

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für die Studiengänge mit der Abschlussbezeichnung „Bachelor of Music (B. Mus.)“
an der Hochschule für Musik Nürnberg
(Bachelor Studien- und Prüfungsordnung - BSPO)**

vom 28.01.2013

Aufgrund des Art. 13. Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102), erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg folgende Satzung:

**§ 1
Änderungen**

Die Bachelor Studien- und Prüfungsordnung – BSPO der Hochschule für Musik Nürnberg wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird folgender Absatz 5 neu angefügt:
1. „Im Modulbestandteil Kammermusik kann, auf Grund der Erfordernis der künstlerischen Entwicklung und der Gewährleistung der Ensemblearbeit, nur ein Kammermusikprojekt pro Semester für das jeweilige Musikpraxis-Modul Anrechnung finden.“²Bei Absolvieren mehrerer Kammermusikprojekte in einem Semester sind die weiteren Projekte mit der gleichen Anzahl von credits auf den Profibereich anrechenbar.“
2. § 12 Abs. 2 Satz 1: § 5 wird in § 10 geändert.
3. § 14 Abs. 1: Dem unnummerierten Satz nach Satz 4 wird die Satznummer 5 vorangestellt. Der ursprüngliche Satz 5 wird zu Satz 6.
4. § 14 Abs. 2 Satz 4: Der Verweis auf Absatz 2 wird geändert in Absatz 1.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2012 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 28.01.2013 und der Genehmigung des Präsidenten vom 28.01.2013.

Nürnberg, 28.01.2013



Prof. Dr. Martin Ullrich
Präsident

Diese Satzung wurde am 28.01.2013 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 28.01.2013 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 28.01.2013